Vorwort

Das Personenbeförderungsgesetz aus dem Jahr 1961 wurde in den letzten Jahrzehnten mehrfachen, teils umfangreichen Änderungen unterworfen. Immer wieder musste versucht werden, das PBefG als Sonderordnungsrecht der gewerblichen Personenbeförderung den sich verändernden Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen. Im Spannungsfeld staatlicher Regulierungsbedürfnisse über Entwicklungen der Rechtsprechung hin zu der sich zunehmend durchsetzenden Ansicht, dass der Staat zwar lenken solle, aber, soweit nicht zur Daseinsvorsorge geboten, nicht mehr alles bis in jedes Detail zu regulieren brauche, ist das Gesetz ständigem Reformdruck ausgesetzt. Nicht zuletzt trägt die fortschreitende Entwicklung der EU hin zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit einem liberalen Marktverständnis das ihre dazu bei. Infolge der Verordnung (EG) 1370/2007 sind neben Anpassungen zu deren Umsetzung in nationales Recht auch grundsätzliche, sich teils widersprechende Positionen - je nach Betrachtungsweise durch kommunale oder private Verkehrsunternehmen oder Aufgabenträger – zur Gestaltung öffentlichen Verkehrs in konsensfähiger und praxisgerechter Form in die Gesetzgebung einzubringen. Die Novellierung des PBefG kommt in der 16. Legislaturperiode nicht mehr zustande und wird wohl erst nach Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1370/2007 zum 3.12.2009 erfolgen. Der »Stand des Verfahrens« ist zu den von zu erwartenden Änderungen betroffenen Bestimmungen des PBefG bereits kommentiert.

Für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen über den Taxiverkehr, den Reisebusverkehr und Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen hin zu Ausnahmeregelungen zur Freistellung von Vorschriften des PBefG bildet dieses Gesetz im Verbund mit weiteren (im Anhang abgedruckten) Gesetzen und Verordnungen den Ordnungsrahmen für das Personenbeförderungsgewerbe in Deutschland. Das PBefG hat damit Bedeutung für die gewerbliche Tätigkeit von mehreren hunderttausend Beschäftigten in kleineren und größeren Unternehmen des Personenbeförderungsgewerbes. Es hat dabei teils deutlich widerstreitende Interessen »unter einen Hut« zu bringen.

Mit diesem neu konzipierten Praxiskommentar soll den im oder für das Personenbeförderungsgewerbe tätigen Unternehmern, Juristen und Behörden ein Werkzeug zur Verfügung gestellt werden, mit dem in handlicher Form ein schneller und kompakter Überblick über das PBefG und die dazu ergangene Rechtsprechung ermöglicht wird. Nicht jeder Streitpunkt um die Ausgestaltung und Auslegung des PBefG kann allerdings im Rahmen eines

solchen Handkommentars erschöpfend in allen Verästelungen besprochen werden. Dazu sei auf die in großer Zahl vorliegende, weiterführende und zu einzelnen Problemstellungen vertiefende Literatur sowie den Fachzeitschriftenmarkt verwiesen.

Der Autor möchte an dieser Stelle durchaus nicht verschweigen, dass er gerade dem Taxigewerbe durch langjährige eigene unternehmerische und zeitweise auch verbandspolitische Tätigkeit besonders verbunden ist.

Das PBefG ist vollständig kommentiert. Rechtsprechung wurde bis Ende 2008, unter ergänzender Berücksichtigung einiger Entscheidungen aus dem Jahr 2009, ausgewertet. Wichtige EG-Verordnungen und Richtlinien zur gewerblichen Personenbeförderung sind vollständig, im PBefG oder der Kommentierung erwähnte Regelungen anderer Gesetze teils auszugsweise abgedruckt. Dies soll die Arbeit mit dem Kommentar und das Verständnis mancher Regelungen des PBefG erleichtern für die Nutzer, die nicht permanent mit juristischen Fragestellungen befasst sind und auch keinen ständigen Zugriff auf eine juristische Handbibliothek haben. Im Anhang findet sich überdies ein Verzeichnis der in der Kommentierung zitierten Urteile, wobei auf weitere Fundstellenhinweise verzichtet wurde. In Zeiten von Internet und juristischen Datenbanken sind die genannten Urteile online regelmäßig meist schneller zu finden, als nach Angabe von Fundstellen in verschiedenen juristischen Fachzeitschriften, zu denen viele Nutzer oft kaum Zugang haben.

Die Verwirklichung dieses Werkes wäre alleine kaum zu bewerkstelligen gewesen. Zu danken ist Herrn Jürgen Hartmann für seine Initiative und Mitarbeit, meiner Kanzleikollegin Frau Rechtsanwältin Silvia Kober für kritische Durchsicht des Textes und Herrn Rechtsreferendar Adrian Lutz für Korrektur, Registererstellung und hilfreiche Anregungen sowie nicht zuletzt den Mitarbeitern des Carl Heymanns Verlages für ihre Geduld und Unterstützung. Besonderer Dank gilt meiner Ehefrau, die auf viel gemeinsame Zeit verzichten musste, die mich immer wieder motiviert hat und ohne deren geduldige Unterstützung die Realisierung dieses Werkes nicht möglich gewesen wäre.

Möge dieses Werk dem geneigten Leser Nutzen bringen.

Gerne nimmt der Autor Kritik und Anregungen, aber auch Informationen und neue (oder nicht berücksichtigte) Entscheidungen entgegen (E-Mail: pbefg@anwalt-bauer.de).

München, im Juli 2009

RA Michael Bauer